LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/12967**

19.09.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5051 vom 16. August 2016
der Abgeordneten Simone Brand PIRATEN
Drucksache 16/12717

Wieso gab es keinen Schutz für eine besonders schutzbedürftige Frau in der Landesunterkunft in Burbach?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der WDR berichtete am Freitag, dem 12.08., über die mutmaßliche Entführung einer Schutzbedürftigen aus der NRW-Landesunterkunft in Burbach. In den Anfragen 16/12550 und 16/12558 habe ich schon einige Fragen zu den aktuellen Vorwürfen an die Landesregierung gerichtet. Durch die Recherche des WDR, des Vereins Refugee Welcome Bonn, der Piratenfraktion und einer freien Journalistin kamen neue Details ans Tageslicht. Das mutmaßliche Entführungsopfer ist zugleich auch schon Betroffene in einem Fall von Menschenhandel nach Schweden. Dies war den zuständigen Behörden bekannt. Die Betroffene ist u. a. auch deshalb Zeugin in einem Strafverfahren wegen Menschenhandels, weswegen ihr auch eine Duldung zugesprochen wurde.

Dennoch wurde sie in verschiedenen Massenunterkünften – zunächst in Burbach und dann auf einem Flüchtlingsschiff in Dortmund – untergebracht, und erst die Intervention verschiedener NGOs konnte dafür sorgen, dass die Schutzbedürftige nun adäquat und geschützt untergebracht ist. Des Weiteren wurden viele Indizien, die die Aussagen der Zeugin (und weiterer Zeugen) stützen, nur durch die intensive Recherche der oben angegebenen Gruppen bekannt und eben leider nicht durch die nach Bekanntwerden der Vorfälle tätig gewordene Task Force der Bezirksregierung Arnsberg. Die Zeugen dieser schwerwiegenden Vorwürfe wurden zudem aus der Unterkunft in Burbach geworfen.

Außerdem wird dem Zeugen A. M. eine kommunale Zuweisung nach § 49 II Asylgesetz verwehrt. Beim Verfahren wegen der Misshandlungsvorfälle 2014 in Burbach stellte es sich als schwierig heraus, Opfer und Zeugen zu finden, da viele von ihnen bereits abgeschoben wurden oder in die Herkunftsländer zurückgekehrt waren. Bei der Schwere der neuen Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Landesunterkunft in Burbach besteht erneut dringender Aufklärungsbedarf, was die Anwendung des § 49 II Asylgesetz für Zeugen nahelegen könnte.

Datum des Originals: 19.09.2016/Ausgegeben: 22.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 5051 mit Schreiben vom 19. September 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Warum wurde die betroffene Schutzbedürftige über Monate hinweg in nicht adäquaten Sammelunterkünften untergebracht, obwohl die EU-Aufnahmerichtlinie seit Juli 2015 in Kraft ist und daher Opfern von Menschenhandel eine an ihrem Bedarf ausgerichtete Unterkunft zusteht?

Nach Hinweisen auf eine besondere Schutzbedürftigkeit am 16.12.2015 wurde die Frau in einem besonderen Bereich untergebracht und von der Bezirksregierung Arnsberg zeitnah der Stadt Dortmund zugewiesen, um dort der Mitternachtsmission zugeführt werden zu können. Bei der Mitternachtsmission handelt es sich um eine spezialisierte Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen.

2. Warum war an der nach Bekanntwerden der Vorfälle zur Aufklärung eingerichteten Taskforce der Bezirksregierung die seit Kurzem bestehende überregionale Beschwerdestelle nicht von Anfang beteiligt, sondern wurde erst durch Hinweis und Nachfrage der Piratenfraktion schließlich unterrichtet?

Die überregionale Beschwerdestelle wurde nicht beteiligt, weil die Information über die besondere Schutzbedürftigkeit der Frau von einer dritten außerhalb des Konzepts zum Beschwerdemanagement stehenden Person an die Bezirksregierung am 16.12.2016 herangetragen worden ist. Im Übrigen verweise ich zu den vorgesehenen Beteiligungs- und Informationswegen auf den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ in der Sitzung des Innenausschusses am 26. März 2015, in dem u.a. das Konzept des Beschwerdemanagements vorgestellt wurde.

3. Wieso findet nach Auffassung der Landesregierung § 49 II Asylgesetz für eventuelle Zeugen von Straftaten, z. B. die jetzigen neuen Verdachtsfälle aus Burbach, keine Anwendung?

Sofern konkrete Gründe im Sinne des § 49 Absatz 2 AsylG vorliegen, die eine Verpflichtung der Wohnsitznahme in einer Aufnahmeeinrichtung beenden können, werden diese bei der Entscheidungsfindung selbstverständlich berücksichtigt.

4. Stimmt es, dass die Betreiber der Landesunterkünfte die Sicherheitsdienste selbst auswählen und kontrollieren? (Bitte erläutern)

Aktuell erfolgt die Beauftragung eines Sicherheitsunternehmens in der Regel über das jeweilige Betreuungsunternehmen am Standort der Unterbringungseinrichtung, welches Vertragspartner des Landes NRW ist. Nach Abschluss der jetzt aktuellen Ausschreibungsverfahren soll das Sicherheitsunternehmen zukünftig unmittelbar an die jeweils beauftragende Bezirksregierung gebunden werden. Eine Kontrolle der Sicherheitsdienste erfolgt aber schon heute durch die mobilen Kontrollteams der Bezirksregierungen.

5. Welche Sicherheitsdienste waren seit dem 1. Oktober 2014 in den Landesunterkünften tätig? (Bitte nach Unterkunft, Betreiber und Sicherheitsdienst aufschlüsseln)

Zur Beantwortung der Frage verweise ich auf die Tabelle in der Anlage, die Auskunft über die in Landesregeleinrichtungen (EAE und ZUE) eingesetzten Betreuungs- und Sicherheitsdienste gibt. Eine Übersicht über die Betreuungs- und Sicherheitsdienste in den seit 2015 insbesondere von den Kommunen für das Land teilweise nur temporär betriebenen Notunterkünften liegt der Landesregierung nicht vor.

Einrichtungen	Sicherheitsdienst	Betreiber
ARNSBERG		
EAE		
EAE Bad Berleburg	BEWA	DRK
EAE Burbach	bis 30.04.15 SET; dann BEWA	bis 08.10.14 EHC, dann DRK
EAE Dortmund-Buschmühle	SET	EHC
EAE Dortmund-Hacheney	SET	EHC
EAE Unna-Massen	Samson	DRK
ZUE		
ZUE Hamm	Kötter	Malteser
ZUE Hemer	Samson	Malteser
ZUE Meschede	Kötter	Malteser
ZUE Möhnesee	Kötter	Malteser
ZUE Olpe	BEWA	DRK
ZUE Rüthen	PMC Stadtlohn	Johanniter
ZUE Straelen	BEWA	DRK
ZUE Wickede	Kötter	Malteser
DETMOLD		
EAE		
Bielefeld / Böllhofhallen	ADU	ASB
Bielefeld / Südring	Prodiac	Hotelbetriebsgesellschaft Südring
ZUE		
ZUE Detmold	ADU	ASB
ZUE Oerlinghausen	KWS	Johanniter
ZUE Bielefeld	ADU	ASB
ZUE Bad Driburg	Freestage	Kolping
ZUE Borgentreich	Kötter	Malteser
ZUE Harewood	BEWA/ ab 01.07.16 SWS	DRK/ ab 01.07.16 EHC
Düsseldorf		
EAE		
Essen (Kutel)	SET GmbH	European Homecare GmbH
Mönchengladbach-Rheindahlen (JHQ)	OK Security	European Homecare GmbH
ZUE		

Duisburg (Barbara Hospital)	Kötter	IPG Marketing und Vetriebsgesellschaft mbH
Essen (Optipark)	SET GmbH	European Homecare GmbH
Kerken-Stenden	BEWA Security	DRK-Kreisverband Lippe
Neuss (Alexianerkrankenhaus)	SET GmbH	European Homecare GmbH
Willich I - Bahnstraße 26	SET GmbH	European Homecare GmbH
Straelen-Herongen	BEWA Security	Aufgegebene Einrichtung
Rees I - Groiner Kirchweg 4 (Drogenfachklinik "Horizont")	Kötter	Malteser Hilfsdienst e. V.
Rheinberg I - Rheinberger Straße 375 (Orsoy	Kötter	IPG Marketing und Vetriebsgesellschaft mbH
Niederkrüchten I - Roermonder Straße	BEWA Security	European Homecare GmbH
Wuppertal IV - Bockmühle 16 - 24 (Art-Hotel)	MSS Sicherheitsdienst GbR	Malteser in Wuppertal
Ratingen II - Daniel-Goldbach-Str. 25 (Cemex/Readymix)	Rheinische Sicherheitsdienste (RDS) GmbH Co KG	European Homecare GmbH
Viersen (Tengelmann/Kaisers)	MSS Sicherheitsdienst GbR	European Homecare GmbH
Düsseldorf IV (Messehalle 18)	MSS Sicherheitsdienst GbR	ZOF - ZukunftsOrientierteFörderung e. V.
Düsseldorf I - Roßstr. 68 (ehem.	SET GmbH	Die Johanniter Landesverband
Düsseldorf V - Bergerallee 23 (Behrensbau)	MTS Security GmbH	ZOF - ZukunftsOrientierteFörderung e. V.
Heiligenhaus I - Am Sportfeld 5	bis 01.04.2016 JPS Sicherheitsdienste GmbH MSS Sicherheitsdienst GbR	European Homecare GmbH
Hilden II - Nordstr. 12a	Heckermann Objektschutz GmbH & Co. KG	DRK Kreisverband Düsseldorf e. V.
Mönchengladbach I - Am Nordpark 299	Schmitz Security GmbH	European Homecare GmbH
Solingen I - Goerdelerstraße 24-26	Auberger Unternehmensgruppe GmbH	European Homecare GmbH
Solingen VI - Monhofer Str. 25	Pro Secure e.K.	DRK Kreisverband Düsseldorf e. V.
Weeze I - Euregio-Park 45b (H-Blöcke)	SET GmbH	DRK Kreisverband Lippe
Weeze II - Nordring / Klever Tor (Hangar)	dnl group	DRK Kreisverband Düsseldorf e. V.
Köln		
EAE		
Bonn II	dnl group	DRK Nordrhein
ZUE		
Euskirchen I	MTS	ZOF

Wegberg	Auberger Security	Johanniter
Kerpen II	Backup Concept	EHC
Königswinter /Außenstelle ZUE Bonn für Vulnerable)	BEWA Security	DRK Westfalen
Bonn I	DRK Westfalen	BEWA
Düren II	WWS Schutz und Sicherheit GmbH	Malteser
Euskirchen II	ESA Security	DRK
Linnich	Stöltin Security & Service	EHC
Schleiden I	ESA Kall	DRK
Simmerath I	MTS	ZOF
Kall	MTS	ZOF
Köln II	SET	Johanniter
Kreuzau I / Vulnerable	NU Security	S&C GmbH
Sankt Augustin I	SSET	EHC
MÜNSTER		
ZUE		
ZUE Schöppingen	S.E.T. GmbH Security & Event Team	European Homecare GmbH